STADTVERWALTUNG MĚŠĆANSKE ZARJADNISTWO



An alle Eltern von Kindern in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bautzen Abteilung Bildung und Sport

Ihr Partner Frau Heilmann

Aktenz. 50.2

Datum 14. Mai 2020 Telefon 03591 534-400 Telefax 03591 534-555

E-Mail ilka.heilmann@bautzen.de Gebäude Gewandhaus, III. OG, Zi. 301 Anschrift Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen

Internet www.bautzen.de Sprechzeit Di 9.00 – 16.00

Di 9.00 – 16.00 Uhr Do 9.00 – 18.00 Uhr sowie

nach Vereinbarung

Liebe Eltern,

der Freistaat Sachsen hat festgelegt, dass Kindertageseinrichtungen ab Montag, dem 18. Mai 2020, in einem "eingeschränkten Regelbetrieb" wieder öffnen dürfen. Dieser kleine Schritt zur Normalität ist wichtig, allerdings für alle Beteiligten mit teils erheblichem Aufwand verbunden. Es erweist nämlich sich als durchaus schwierig, die Vorgaben der Landesregierung in der Kürze der Zeit praktisch umzusetzen. Darum möchten wir Sie über einige wesentliche Punkte informieren:

1. Betreuungszeit

Alle Kindertageseinrichtungen werden **zwischen 6.00 und 17.00 Uhr geöffnet** haben. Diese Festlegung der Stadt wurde in erster Linie im Sinne berufstätiger Eltern festgelegt. Allerdings werden aufgrund der Allgemeinverfügung des Freistaates nicht alle Mädchen und Jungen in ihr gewohntes Umfeld zurück können. Durch die Leitungen der Kindertageseinrichtungen wurden die Gruppen zum Teil neu gebildet, so dass die Kinder früh von festen Bezugspersonen übernommen und von denen tagsüber betreut werden.

2. Gesundheitsnachweis

Es werden ausschließlich Kinder ohne Anzeichen einer Erkrankung betreut. Der Freistaat fordert dazu einen entsprechenden Nachweis. Darum erhalten Sie am ersten Tag in der Einrichtung ein Formular, **auf dem Sie täglich bestätigen**, dass Ihre Tochter oder Ihr Sohn keine Anzeichen einer Erkrankung aufweist. Dieses Formular müssen Sie morgens zwingend unterschrieben vorweisen. Erfolgt diese Bestätigung durch Sie nicht, darf das Kind nicht zur Betreuung aufgenommen werden.

3. Bringen und abholen

Die Verhaltensvorgaben können entsprechend der Gegebenheiten in den einzelnen Einrichtungen variieren. Wichtig ist jedoch, dass Sie sich an die Grundregeln halten: auf dem Gelände Abstand halten und - wenn der Zutritt zum Gebäude erforderlich sein sollte - eine Mund-Nasen-Maske tragen! Entsprechende Zonen werden in den Eingangsbereichen gekennzeichnet. **Bitte kommen Sie grundsätzlich einzeln!**

Wegen der geforderten separaten Betreuung kann es zu Wartezeiten kommen. Bringen Sie also bitte ein paar Minuten mehr mit. Weitere Gebäudeteile zu betreten, ist Ihnen nicht gestattet.

4. Elterngespräche

Erforderliche Elterngespräche finden weiterhin telefonisch satt. Ist ein persönliches Gespräch mit der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der pädagogischen Fachkraft zwingend, ist vorher telefonisch ein Termin zu vereinbaren. Entwicklungsgespräche, auch mit Betreuern oder Sozialarbeitern anderer Träger, werden bis auf weiteres ausgesetzt.

5. Dauer der Maßnahmen

Wie lange uns die aktuellen Regelungen beschäftigen, lässt sich nicht absehen. Nach Angaben des Freistaates gelten sie **zunächst bis zum 5. Juni 2020**. Allerdings zeigt sich das zuständige Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt insofern kompromissbereit, dass es um Rückmeldungen bittet. Dazu stimmen sich zunächst die Leiter der Kindereinrichtung und die Stadt als Träger täglich ab.

Wir alle sind bestrebt, die Gefahr einer Ausbreitung des Corona-Virus so gering wie möglich zu halten. Darum bitten wir Sie eindringlich, sich an die Regeln zu halten. Sie schützen damit ihr Kind, sich selbst und Ihr Umfeld. **Vielen Dank für Ihr Verständnis!**

Mit freundlichen Grüßen / Z přećelnym postrowom

Ilka Heilmann Abteilungsleiterin Bildung und Sport